

## Kinderbildungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus aktuellem Anlass erhalten Sie eine Pressemitteilung des Familienministers Armin Laschet zum Entwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Die heutige Berichterstattung in den Medien zum KiBiz wird sicherlich auch bei Ihnen vor Ort zu weiteren Diskussionen führen. Das Gesetz bietet uns Kommunalpolitikern eine gute und verlässliche Grundlage für unsere politische Arbeit. Und das sowohl aus organisatorischer als auch finanzieller Sicht. Noch nie hat eine Landesregierung im vor-schulischen Bereich derart viel investiert wie die CDU-geführte Landesregierung.

Die Landesregierung hat in den kommunal bedeutenden Eckpunkten unsere Anregungen und For-derungen aufgegriffen. Die KPV/NRW hat in erheblichem Umfang an dem neuen Gesetz mitge-wirkt. Die Zusammenarbeit sowohl mit dem Ministerium wie auch mit den kommunalen Spitzen-verbänden war kooperativ und gut. Die Senkung des kommunalen Anteils beim Stichwort "Träger-anteil Kirchen" (von vorgesehenen 50% auf 25%) wie auch die nun festgeschriebene 35%ige Be-teiligung des Landes bei der U3-Betreuung sind klare Erfolge der Verhandlungen. Auch ist es ge-lungen, die ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, dass ausschließlich Städte und Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern ein eigenes Jugendamt bilden können, zu verhindern. Insofern wird hier der so genannte additive Schwellenwert der Gemeindeordnung gelten. Das Kin-derbildungsgesetz folgt damit unserer grundsätzlichen Intention, dass die Zusammenarbeit der Kommunen gestärkt werden muss. In der Praxis bedeutet das, dass sich mehrere Kommunen mit zusammen mehr als 25.000 Einwohnern zusammenschließen dürfen, um ein eigenes Jugendamt zu gründen.

Der Gesetzentwurf wird von der KPV/NRW ausdrücklich begrüßt. Schließlich bietet er der CDU vor Ort landesweit die Möglichkeit, sich in dem für den Erfolg bei den Kommunalwahlen 2009 so be-deutsamen Politikfeld „Jugend und Familie“ weiter zu positionieren und profilieren. Dies setzt je-doch voraus, dass die kommunale Familie der Union die auf Bundes- und Landesebene geführte Diskussion jetzt in die Gemeinden trägt. Nutzen Sie die Gunst der Stunde, führen Sie die Diskussi-on offensiv, besetzen Sie das Themenfeld - beispielsweise mit Initiativen und Anträge.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

Thomas Hunsteger-Petermann  
Landesvorsitzender der KPV/NRW

25.05.2007

## Korrekturhinweis zum Entwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Nachgang zu unserer Information zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom heutigen Tag müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir hinsichtlich der Möglichkeit zur Bildung eines Jugendamtes durch mehrere kleinere Gemeinden auf der Grundlage eines so genannten „additiven Ansatzes“ einer Fehlinformation unterlegen sind.

In dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf wird – entgegen anderweitiger Ankündigung - davon ausgegangen, dass zwar in Einzelgemeinden mit 20.000 Einwohnern die Trägerschaft eines eige-nen Jugendamtes möglich ist; unzulässig ist jedoch nach derzeitigem Stand der Zusammenschluss mehrerer kleiner Gemeinden unter 20.000 Einwohnern zur Bildung eines gemeinsamen eigenen Jugendamtes (Gesetzentwurf Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 / Seite 21 sowie 50 des Gesetzentwurfes).

Der vollständige Gesetzentwurf ist unter [www.kpv-nw.de](http://www.kpv-nw.de) - Download / Service für Sie abrufbar.  
Die KPV/NRW wird sich im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens weiterhin dafür einsetzen, dass auch die Umsetzung des additiven Ansatzes im oben genannten Sinne ermöglicht wird.  
Bei Rückfragen steht Ihnen die KPV-Landesgeschäftsstelle unter der Rufnummer (02361) 58 99-90 gerne zur Verfügung.

Thomas Hunsteger-Petermann  
Landesvorsitzender der KPV/NRW

25.05.2007